

Stadtgemeinde Wolkersdorf

Polit. Bezirk: Mistelbach

Land: Niederösterreich

# KUNDMACHUNG

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolkersdorf vom 10.2.1978 über das Verbot der Viehhaltung und der Viehweide auf öffentlichem Gut der Stadtgemeinde Wolkersdorf und auf Grund und Boden der Stadtgemeinde Wolkersdorf.

### § 1

Die Viehweide und jede Viehhaltung auf öffentlichem Gut der Stadtgemeinde Wolkersdorf und auf Gründen der Stadtgemeinde Wolkersdorf ist verboten.

### § 2

Übertretungen gegen diese Verordnung werden zur Verwaltungsübertretung erklärt und gemäß Art. VII EGVG 1950 in der jeweils gültigen Fassung bestraft.

### § 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf der gesetzlichen Fristen in Kraft.

Angeschlagen am:	14.2.1978
Abzunehmen am:	1.3.1978



*[Handwritten signature]*  
Bürgermeister